

**ab 26. Oktober
2026**

Auslegung der
Wähler- und
Kandidatenlisten

**bis Anfang November
2026**

Versand der
Wahlunterlagen

**bis 24. November
2026**

Eingang der
Stimmzettel

**25. November
2026**

öffentliche
Auszählung

**Dezember 2026/
Januar 2027**

Bekanntgabe
der
Wahlergebnisse

Countdown zur Vertreterwahl

Bis 24. November zählt Ihre Stimme

82 Kandidatinnen und Kandidaten stellen sich im November zur Wahl für 61 Mandate in unserer Vertreterversammlung. Bis zum 24. November sind alle wahlberechtigten Mitglieder aufgerufen, ihre Vertreterinnen und Vertreter in den vier Wahlbezirken zu wählen.

Die Wahlunterlagen werden bis Anfang November zugestellt. Alle Stimmzettel, die bis zum 24. November beim Wahlvorstand eingehen, können bei der Auszählung am 25. November berücksichtigt werden.

Damit möglichst viele gültige Stimmen abgegeben werden, geben wir Ihnen schon jetzt einen kurzen Überblick über die Wahlunterlagen und den Ablauf. Eine entsprechende Anleitung finden Sie im November auch noch einmal in Ihren Wahlunterlagen.

Zu den Wahlunterlagen gehören der **Kandidatenflyer**, der **Stimmzettel**, der **farbige Umschlag** für Ihren Wahlbezirk und der adressierte **Rückumschlag**.

■ **Kandidatinnen und Kandidaten kennenlernen:** Im Kandidatenflyer stellen sich alle Bewerberinnen und Bewerber Ihres Wahlbezirkes vor.

■ **Stimmzettel ausfüllen:** Kreuzen Sie maximal so viele Namen an, wie auf dem Stimmzettel angegeben ist. Bitte machen Sie keine zusätzlichen Anmerkungen, Streichungen oder sonstigen Eintragungen – sonst wird der Stimmzettel ungültig.

■ **Stimmzettel sicher verpacken:** Stecken Sie den ausgefüllten Stimmzettel in den farbigen Umschlag mit der Kennzeichnung Ihres Wahlbezirkes und verschließen Sie ihn. Abgesehen vom aufgedruckten Wahlbezirk darf dieser Umschlag keine weiteren Kennzeichnungen tragen. So bleibt das Wahlgeheimnis gewahrt.

■ **Rückumschlag verwenden:** Den verschlossenen farbigen Umschlag legen Sie anschließend in den bereits an den Wahlvorstand adressierten Freiumschlag. Die darauf vermerkte Wahllistennummer stellt sicher, dass jede

wahlberechtigte Person nur einmal an der Wahl teilnehmen kann. Eine Zuordnung Ihrer Stimme zu Ihrer Person ist dadurch nicht möglich.

■ **Stimme rechtzeitig abgeben:** Den verschlossenen Rückumschlag können Sie über die Deutsche Post an den Wahlvorstand senden oder persönlich in unserer Geschäftsstelle abgeben.

Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und bestimmen Sie mit, wer Ihre Interessen in den nächsten fünf Jahren in der Vertreterversammlung wahrnimmt!

Über den Verlauf und das Ergebnis der Wahl berichten wir im nächsten „dialog“. In der ersten Ausgabe des neuen Jahres stellen wir Ihnen außerdem die Mitglieder der neuen Vertreterversammlung in einem Beileger vor.